

Düsseldorf, den 07.01.2022

Liebe Eltern, liebe Kinder der St. Cäcilia Schule,

ich wünsche Ihnen und euch ein gutes neues Jahr 2022 und hoffe, Sie hatten bzw. ihr hattet schöne und erholsame Ferien.

Der Präsenzunterricht wird ab kommendem **Montag, den 10. Januar 2022** in gewohntem Rahmen d.h. nach unserem geltenden Stundenplan fortgesetzt.

Im Folgenden lasse ich Ihnen die wichtigsten Inhalte der heutigen Schulmail zukommen:

Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (**Montag, den 10. Januar 2022**) werden alle **Kinder** eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.

Der Ihnen bereits bekannte **Testrhythmus** wird fortgesetzt:

An unserer Schule werden die Kinder weiterhin **zweimal** wöchentlich getestet.

Maskenpflicht

Wie vor den Ferien besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2 Maske) in den Innenräumen – auch während des Unterrichts.

Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

- (1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und
- (2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für diese Kinder werden folgende Regelungen getroffen.

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend.

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Nehmen Schülerinnen und Schüler – mit Ausnahme aus den zuvor genannten Gründen (2) – nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Schulstart und bin guter Hoffnung, dass wir gemeinsam auch die Omikron Welle im Sinne unserer Kinder gut bewältigen können.

Herzliche Grüße

gez. Ulrike Freytag
(Schulleiterin)